



Bilder: Manfred Zwick

Mai 2023

## ***Wanderstudienreise***

# ***West-Algarve und Alentejo***

***auf ausgewählten Etappen der „Rota Vicentina“  
- von knorrigen Eichen zu traumhaften Küsten***

***vom 21. April bis 28. April 2024***

Organisation, Information und Durchführung



**B&S**

**Bildungs- und Studien-Reisen GmbH**  
Gabriela Müller

B&S-Reisen GmbH  
Geschäftsführer Friedrich Müller  
Pattbergstraße 15 D-74867 Neunkirchen  
Tel.: 06262 3318 Fax: 06262 4690  
eMail: bs-reisen@t-online.de

## **Die Küstenregion Costa Alentejana und Vicentina**

verbindet zwei der schönsten Landschaften Portugals, die Alentejo-Küste und die westliche Algarve-Küste. Dieser Küstenstreifen gehört zu den heute noch ursprünglichsten und wenig berührten Landschaften Europas. Viel ursprüngliche Natur, kleine Küstendörfer, Landleben und ein angenehmes Klima erwarten den Besucher.

*„Mit dem Bewusstsein, dass es sich bei dieser Region um eines der letzten und gefährdetsten Wildgebiete der südeuropäischen Küste handelt, sind Unternehmer, Institutionen und Bevölkerung entschlossen, ihre Einzigartigkeit zu erhalten und sich dafür einzusetzen.“*

Wanderführer Rota Vicentina - [www.rotavicentina.com](http://www.rotavicentina.com)

Aus diesem Gedanken heraus entstand durch Privatinitiative die „Rota Vicentina“, ein Fernwanderweg über 350 km von Santiago de Cacém bis zum Cabo de Sao Vicente, der südwestlichsten Spitze Europas.

Sechs Etappen auf dem „Fischerpfad“ und dem „Historischen Weg“ wollen wir während unseres Aufenthaltes kennenlernen.

In dieser doch etwas abgeschiedenen Region gibt es keine großen Hotels.

Kleine Pensionen „Turismo Rural“ sind landestypische Unterkünfte. Diese Pensionen bieten angenehme Übernachtungsmöglichkeiten mit Frühstück. In den Dörfern entlang des Weges finden sich kleine landestypische Speiselokale

## **Wandern auf ausgewählten Etappen der „Rota Vicentina“ Wanderstudienreise vom 21. – 28. April 2024**

### **Sonntag, 21. April 2024**

Linienflug mit LUFTHANSA von Frankfurt nach Faro

Abflug 13.30 Uhr, Ankunft 15.35 Uhr (Zeitverschiebung - 1 Stunde zur MESZ)

Bustransfer zum Turismo Rural „Monte Joao Roupeiro“ bei Rogil - ca. 120 km - Einkaufspause.

*Turismo Rural ist Leben auf dem Lande!*

*[www.joao-roupeiro.com](http://www.joao-roupeiro.com)*

*Wir wohnen in ruhiger Lage in hübsch eingerichteten Zimmern, mit Dusche/Bad und WC.*

*Die Anlage bietet ein angenehmes Frühstücksbuffet.*

*Die Wanderstrecken sind 12 bis 18 km lang, in der Regel vom Schwierigkeitsgrad leicht, aber durch Pfade auf Sanddünen schon anstrengend. Die Etappen können nicht abgekürzt werden bzw. eine Abholung durch Fahrzeuge unterwegs ist nicht möglich.*

*Für jeden Tag ist eine ausgiebige Rast in einem landestypischen Speiselokal (mit vernünftigem Preis-Leistungsverhältnis) eingeplant. Zum Einkauf der Abendverpflegung bietet sich Gelegenheit während der Ausflüge.*

### **Montag, 22. April 2024**

Kurze Anfahrt zur Wanderung: von Rogil durch Felder – nach Pedra da Mina – weiter durch Wald, durch Küstenvegetation und entlang der Felsküste zum Strand und Vogelschutzgebiet von Amoreira und weiter durch Wälder nach Aljezur. Abschlussrast in einem landestypischen Speiselokal. Rückfahrt zum Turismo Rural.

Wanderung ca. 14 km / Aufstieg ca. 80m / Abstieg ca. 170m / Schwierigkeit: leicht

### **Dienstag, 23. April 2024**

Busfahrt nach Santiago do Cacem (ca. 100km)

Wanderung durch uralte Korkeichenhaine und Kiefernwälder, durch Felder, vorbei an verlassenen Gehöften nach Paiol. Abschlussrast in einem landestypischen Speiselokal. Rückfahrt zum Turismo Rural.

Wanderung ca. 14 km / Aufstieg ca. 300m / Abstieg ca. 350m / Schwierigkeit: leicht

### **Mittwoch, 24. April 2024**

Kein Bustransfer

Rundwanderung um den Monte Joao Roupeiro.

Durch Kiefernwald zur Baia do Tiros – entlang gewaltiger Klippen zur Praia de Odeceixe und zur Seixe-Mündung (Vogelschutzgebiet) – Rast in Odeceixe in einem landestypischen Speiselokal – Wanderung zum Turismo Rural Monte Joao Roupeiro.

Wanderung ca. 13 km / Aufstieg ca. 120m / Abstieg ca. 110m / Schwierigkeit: leicht

#### **Donnerstag, 25. April 2024**

Busfahrt nach Carrapateira (ca. 30 km)

Rundwanderung: entlang einer gewaltigen Sanddüne am Fluss Bordeira zur Praia do Bordeira – weiter an der Steilküste auf Wegen und Pfaden mit fantastischen Ausblicken nach Nord und Süd nach Carrapateira.

Rast in einem landestypischen Speiselokal.

Wanderung ca. 12 km / Aufstieg ca. 100m / Abstieg ca. 100m / Schwierigkeit: mittel (Sand)

#### **Freitag, 26. April 2024**

Busfahrt nach Cercal do Alentejo (ca. 65 km)

Wanderung durch fruchtbare Landschaft vorbei an kleinen Bauernhöfen, durch Gärten, Felder und Eukalyptuswälder zum Strand von Porto Covo.

Rast in einem landestypischen Speiselokal

Wanderung ca. 18 km / Aufstieg ca. 200m / Abstieg ca. 300m / Schwierigkeit: leicht

#### **Samstag, 27. April 2024**

Kurze Anfahrt zur Wanderung: Vales (bei Aljezur) – durch Kiefern- und Eukalyptuswälder zum Lago Silencioso – weiter zum Monte Clerico – entlang der wellenumtosten Felsküste auf dem Klippenpfad zur Ponta da Atalaia – durch Dünenvegetation zum Vale da Telha – und nach Ar-rifana.

Abschlussrast in einem landestypischen Speiselokal.

Wanderung ca. 14 km / Aufstieg ca. 170m / Abstieg ca. 190m / Schwierigkeit: mittel

#### **Samstag, 28. April 2024**

Ca. 12 Uhr Transfer zum Flughafen Faro (ca. 120 km).

16.25 Uhr Linienflug mit LUFTHANSA nach Frankfurt – Ankunft 20.30 Uhr.

Änderungen im Programmablauf sind möglich

**Pauschalpreis (Grundpreis)**

**Euro 1.150,--**

**Einzelzimmerzuschlag Euro 380,--**

#### **Zuschläge und Abzüge je nach Zimmer:**

Haupthaus

2 DZ mit 1 Badezimmer (Abschlag) Euro – 50.-- /Person

2 Appartementshäuser 4 Doppelzimmer  
je 2 DZ mit je 1 Badezimmer (Abschlag) Euro - 40,-- /Person

3 Appartements  
3 Appartements als DZ (Zuschlag) Euro + 90,-- / Person

Im Pauschalpreis sind enthalten:



❖ **LINIENFLUG mit LUFTHANSA FRANKFURT - FARO**  
**FARO – FRANKFURT**

23 kg Gepäck frei /  
Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag

- ❖ **7 ÜBERNACHTUNGEN im Turismo Rural „Monte Joao Roupeiro“ bei Rogil**
- ❖ **7x FRÜHSTÜCK**
- ❖ **TRANSFERS und AUSFLÜGE** lt. Programm mit Reisebus
- ❖ **WANDERSTUDIEN-REISELEITUNG** Friedrich Müller

**Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:**

Mittagessen, Abendessen, Getränke,  
der gesetzlich vorgeschriebene Reisepreissicherungsschein ( Euro 12,-- / Pers.)  
Trinkgelder für Hotel und Busfahrer (ca. 6 € / Tag)

Tarifstand Mai 2023, Preisangleichungen bei Erhöhungen von Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag bleiben vorbehalten

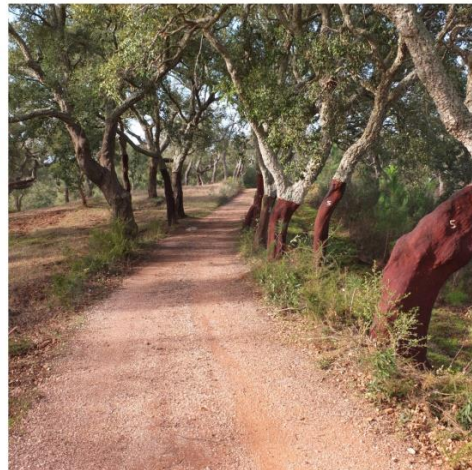
Anzahlung Euro 200,--

Mindestteilnehmerzah- 25 Personen,

erreichbar bis 30.08.23 (sehr frühe Buchung des gesamten Hauses notwendig)

Empfohlen wird der Abschluss einer **REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG**,  
nehmen Sie mit B&S-Reisen Kontakt auf. Gerne erstellt B&S-Reisen Ihnen ein Angebot.

Bilder Manfred Zwick



## SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG

Reisepreissicherung durch:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S - Bildungs- und Studien-Reisen eine Anmeldebestätigung.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 200,- pro Person**.



### ANMELDUNG:

**Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:  
B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15  
Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690**

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Reise  
"West-Algarve und Alentejo" vom 21. April bis 28. April 2024 verbindlich an.**

**Bei Buchung von Zuschlag- und Abschlagpflichtigen Arrangements  
bitte per Email anfragen.**

#### bitte hier ankreuzen

- Ich buche die Unterbringung im **Doppelzimmer** mit: (Name der 2. Person) \_\_\_\_\_
- Ich buche ein **Einzelzimmer** zum angegebenen Mehrpreis.  
(es stehen nur 3 Einzelzimmer zur Verfügung – bitte Anfragen per Email)
- Ich buche die **RAIL&FLY-Bahnfahrkarten** der LUFTHANSA für Euro 75,- / Person vom Heimatbahnhof zum Flughafen Frankfurt und zurück.
- Ich / Wir interessiere/n mich/uns für die **Reiserücktrittskosten-Versicherung**  
Senden Sie ein Angebot.

Die Anzahlung von Euro 200,- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen.

**Meine / Unsere Personalien** –bitte Name und Vorname unbedingt entsprechend Ihrem Reisedokument!!

#### 1. Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz.-Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

**Email** \_\_\_\_\_

Staatsangeh.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### 2. Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz.-Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

**Email** \_\_\_\_\_

Staatsangeh.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Zur Einreise in PORTUGAL benötigen Sie einen gültigen PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS  
mit 3 Monaten Gültigkeit über das Ausreisedatum hinaus.**

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an (siehe Rückseite).

**REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH**

## Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

**Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.**

Ihre **B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH**, 74867 Neunkirchen - Gabriela Müller

### 1. Haftung des Reiseveranstalters

**1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH** haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

**1.2.** Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

**1.3.** Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienvkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

### 2. Beschränkung der Haftung

**2.1.** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**2.2.** für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

**2.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

**2.4.** Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**2.5.** Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

**2.6.** Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

### 2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem

Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

**Reiseleistungen** im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

### 3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

### 4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

**4.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 200,-
bis 45 Tage vor Reisebeginn	€ 300,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	40% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14. Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises

mit Ausstellung der Reiseunterlagen 100% des Reisepreises

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

**4.2.** Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**4.3.** Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

### 5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

### Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!